



Österreich hat in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einen gewaltigen Aufholprozess vor sich.

an die Selbstheilung durch den Markt: Wenn gerade einmal zehn Prozent der großen Unternehmen in der EU Informationen zu Umwelt und Sozialem offenlegen, dann ist die Zeit für verpflichtende Regeln gekommen. Die neue EU-Richtlinie schafft dafür die Voraussetzungen.

Der Teufel steckt im Detail: Erst der nationale Gesetzgeber legt fest, in welcher Form diese Verpflichtung umzusetzen ist. Genügt es, dass die Unternehmen prinzipiell zum Beispiel über die Arbeitsbedingungen berichten? Nach bisherigen Erfahrungen wird dann immer das herausgegriffen, was besonders imagefördernd ist: die Lehrlingsausbildung; Teilzeitarbeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Investitionen in Aus- und Weiterbildung und Ähnliches. Vorangestellt sind diesen Informationen meist jene Standardangaben, die ohnedies schon im Lagebericht offengelegt werden müssen. Diese Beliebigkeit muss allerdings nicht sein, wie das Beispiel Frankreich zeigt. Dort müssen Unternehmen mit mehr als 300 MitarbeiterInnen anhand von über 100 Leistungsindikatoren Auskunft über die ArbeitnehmerInnenbelange geben.

Fakten statt blumiger Berichte

Unbeeindruckt von der bisherigen Wirkungslosigkeit beharrt die Arbeitgeberseite nach wie vor auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Jede und jeder soll schreiben dürfen, was er oder sie will – ohne klare Vorgaben und ohne externe Überprüfung. Eine interessante Position beziehen die WirtschaftsprüferInnen, die

einen derartigen „prinzipienbasierten“ Ansatz als offensichtlich unzureichend klassifizieren. Nur wenn die Kriterien zur Sozial- und Umweltberichterstattung konkretisiert werden, ist eine einheitliche Interpretation und inhaltliche Prüffähigkeit gewährleistet. Auch NGOs, AK und Gewerkschaften plädieren für harte Daten und Fakten statt blumiger Berichte. Daher verwundert es auch nicht, dass in den vom Justizministerium in einer öffentlichen Konsultation eingeholten Stellungnahmen nur noch der harte Kern der Unternehmensvertreter dem Prinzip „Freiwilligkeit“ nachhängt. Demgegenüber wollen 16 von 22 Organisationen handfeste Berichte.

Auf welcher Basis sollen diese Berichte erstellt werden? Weltweit hat sich die Global Reporting Initiative (GRI) durchgesetzt, ein Rahmenwerk, nach dem bereits jetzt weltweit 8.500 Unternehmen berichten. Auch bei den ATX-Unternehmen ist GRI der mit Abstand am häufigsten angewendete Standard. Es ist daher naheliegend, bei einer Spezifizierung der Nachhaltigkeitskriterien von den bereits vorliegenden GRI-Indikatoren auszugehen. Will man ein halbwegs umfassendes Bild über die Situation der ArbeitnehmerInnen im Betrieb erhalten, so braucht es allerdings noch zusätzliche Maßzahlen. In einer von der AK Wien durchgeführte Online-Umfrage bei BetriebsrätInnen börsennotierter Unternehmen wurden folgende Indikatoren von den allermeisten BetriebsrätInnen als besonders wichtig eingestuft: durchschnittliche Mehr- und Überstunden, Zeitaufwand für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verbreitung von

All-in-Verträgen im Unternehmen, die innerbetriebliche Vergütungsspanne zwischen Vorständen und Belegschaft sowie Informationen zu den verschiedenen Arbeitsvertragsformen. Weiters wünschen sich die befragten BetriebsrätInnen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung neu: harte eindeutige Maßzahlen, eine Behandlung der Berichte im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung und eine externe Testierung durch die WirtschaftsprüferInnen.

Aufholprozess

Österreich hat in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einen gewaltigen Aufholprozess vor sich. Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert, dem Nachzüglerdasein durch klare Normen ein Ende zu setzen. Nur vergleichbare, geprüfte und relevante Zahlen, Daten und Fakten bilden eine wirkungsvolle Grundlage für Veränderungen der betrieblichen Realität. Die Arbeitswelt wird damit sichtbar gemacht, sodass über Bewegungen in der „Sozialbilanz“ diskutiert werden kann. Eine externe Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von einer unabhängigen dritten Partei ist unerlässlich und sollte in Bezug auf Form und Inhalt auf Augenhöhe mit der Finanzberichterstattung erfolgen.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autoren
heinz.leitsmueller@akwien.at
ulrich.schoenbauer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at